

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anzeigenauftrag im Sinne der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" des Verlags ist der Vertrag über die Schaltung einer oder mehrerer Anzeigen eines Anzeigenkunden.
2. Die Kündigung einer Anzeigenschaltung kann bis zu 10 Wochen vor Erscheinen des Druckerzeugnisses in schriftlicher Form beim Verlag eingereicht werden. Im Falle einer Kündigung werden dem Auftraggeber 30% des Anzeigenpreises als Aufwandsentschädigung in Rechnung gestellt.
3. Der Verlag kann Platzierungswünsche seitens des Auftraggebers entgegennehmen, und wird sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten in Betracht ziehen und umsetzen.
4. Vom Verlag gestaltete Anzeigen sind durch das Copyright geschützt und dürfen nur mit der ausdrücklichen Genehmigung des Verlags weiterverwendet werden.
5. Der Verlag wendet beim Empfang der Anzeige und bei der Kontrolle der Texte die branchenübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht für Fehler seitens des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist verantwortlich für den Inhalt und die Gesetzmäßigkeit aller Druckvorlagen wie Texte und Fotos, die für die Veröffentlichung zur Verfügung gestellt wurden.
6. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und der Druckvorlage. Für sichtbar ungeeignete oder beschädigte Dokumente fordert der Verlag sofortigen Ersatz. Der Verlag garantiert die branchenübliche Druckqualität der Anzeige im Rahmen der Möglichkeiten der zur Verfügung gestellten Druckunterlagen.
7. Der Auftraggeber hat das Recht auf eine Ermässigung des Anzeigenpreises falls die Anzeige teilweise oder gänzlich unleserlich, unkorrekt oder unvollständig ist, und zwar bis zu einem gewissen Mass, in dem der Zweck der Anzeige nicht erfüllt werden kann. Reklamationen müssen schriftlich innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Rechnung und des Proofs eingereicht werden.
8. Anzeigenproofs werden auf Anfrage geliefert. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Prüfung der an den Verlag zurück zu sendenden Proofs. Der Verlag nimmt alle Korrekturen von Fehlern vor, die in einer vorgegebenen Frist bis zur Rückgabe der Proofs zu erfolgen haben. Falls der Auftraggeber nicht innerhalb der vorgegebenen Frist die Proofs an den Verlag zurückgibt, gilt der Druckauftrag als erteilt.
9. Der Verlag behält sich das Recht vor technische Änderungen wie beispielsweise Änderungen des Formats oder des Papiers vorzunehmen.
10. 50% des Anzeigenpreises sind zur Zahlung fällig bei Unterzeichnung des Anzeigenauftrags und die restlichen 50% bei Erscheinen des Druckerzeugnisses, wenn keine anderen Zahlungsbedingungen vereinbart wurden.
11. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung behält sich der Verlag das Recht vor 8% Zinsen auf die Rechnungssumme zu berechnen, beginnend mit dem 10. Tag nach dem Zahlungsziel.
12. Die Kosten für den Entwurf einer Anzeige, die Herstellung von Reproduktionen, Fotolithos und Satz so wie für beträchtliche Änderungswünsche der Anzeige entgegen der vertraglichen Vereinbarungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
13. Druckvorlagen werden an den Auftraggeber nur nach ausdrücklicher Aufforderung zurückgegeben. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Unterlagen endet sechs Monate nach Vertragsende.
14. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Palma de Mallorca.